



EFET Deutschland - Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

Flottwellstraße 4-5
10785 Berlin

Tel: +49 30 2655 78 24

Fax: +49 30 2655 78 25

www.efet-d.org

de@efet.org

16.06.2010

Pressemitteilung

Die Begrenzung der Laufzeiten von Gaslieferverträgen – ein schmaler Grat zwischen unverzerrtem Wettbewerb und Marktzutrittschancen

„Bericht über die Evaluierung der Beschlüsse zu langfristigen Gaslieferverträgen“
des Bundeskartellamts vom 15.6.2010

Wir begrüßen den Bericht des Bundeskartellamtes über die Evaluierung der Beschlüsse zu langfristigen Gaslieferverträgen, der heute veröffentlicht wurde. Das Bundeskartellamt hat vor allem mit seiner Entscheidung vom 13. Januar 2006 gegenüber deutschen Ferngasunternehmen eine Begrenzung der Laufzeiten und der Bezugsquoten von Gaslieferverträgen erfolgreich durchgesetzt. Diese Regelung, die zum 30. September 2010 ausläuft, hat die wettbewerbliche Situation für den Gasvertrieb wesentlich verbessert, indem ein Kulturwandel in der Industrie möglich gemacht und oligopolistische Strukturen aufgebrochen wurden. EFET Deutschland hat sich seinerzeit für diese Regelung sehr eingesetzt, da durch diese Regelung Wettbewerb erst stattfinden konnte.

Zur Prüfung, ob eine Verlängerung der Mengen- und Laufzeitregelungen über den Stichtag 30. September 2010 hinaus nötig ist, hat das Bundeskartellamt die rechtlichen wie tatsächlichen Marktentwicklungen der vergangenen Jahre analysiert. Dabei wurde die Vertragssituation unter Einbeziehung einer Auswahl von Marktteilnehmern aller Stufen der Vertriebskette durch überregionale und regionale Ferngasunternehmen untersucht. Das Kartellamt kam heute zum Schluss, dass eine Verlängerung nicht notwendig sei. Zu befürchten steht jedoch, dass die vom Bundeskartellamt vertretene Auffassung, erreichte Fortschritte seien irreversibel und nur wenige Abnehmer würden sich wieder in eine mengenmäßige oder zeitliche Abhängigkeit begeben, nicht zutrifft. Alle Marktsegmente müssen dem Wettbewerb zugänglich sein.

EFET Deutschland begrüßt die Bemühungen des Bundeskartellamtes, die Wettbewerbssituation im deutschen Gasmarkt zu stärken. Das Kartellamt hat mit der Umsetzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einen wichtigen Beitrag zum Aufbrechen historischer Marktstrukturen geleistet.

EFET Deutschland spricht sich grundsätzlich gegen marktverzerrende und regulierende Eingriffe in den Großhandelsmarkt aus. Allerdings ist die wettbewerbliche Lage auf dem Vertriebsmarkt eher ein zartes Pflänzchen. EFET Deutschland wird die Folgen der Aufhebung der Regelung kritisch und genau beobachten, und zwar im Hinblick auf negative wettbewerbliche Effekte, die sich aus der Entscheidung des Bundeskartellamts ergeben können.

EFET Deutschland – Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e.V. wurde als Tochter der European Federation of Energy Traders (EFET) gegründet, um die Interessen der auf dem deutschen Markt tätigen Energiehandelsunternehmen gegenüber Politik, Verbänden und Öffentlichkeit zu vertreten. Ziel der Verbandstätigkeit ist die Förderung des nationalen und internationalen Energiehandels.

Für Rückfragen:

EFET Deutschland Geschäftsstelle

Dr. Jan Haizmann, Joachim Rahls, Dirk-Christof Stüdemann

Tel: 030 – 2655 7824 (Florian König)

E-Mail: de@efet.org